Rotationskonzept Allgemeinmedizin

Weiterbildungsordnung von 2021, geändert durch die 1. Änderung

5 Jahre Weiterbildung (WB), davon

18 Monate Allgemeinmedizin, davon können 6 Monate in einer hausärztlich-internistischen Praxis absolviert werden

12 Monate UPV (unmittelbare Patientenversorgung, auch in 3 Monatsabschnitten ableistbar), **davon 3 Monate Anästhesiologie** (ersetzbar durch Kurs)

6 Monate Orthopädie und Unfallchirurgie* oder Physikalische und Rehabilitative Medizin

6 Monate Chirurgie (außer Plastische und Ästhetische Chirurgie, Herzchirurgie und Thoraxchirurgie)

6 Monate Kinder- und Jugendmedizin (ersetzbar durch anderes Gebiet UPV und Kurs)

12 Monate Innere Medizin, davon mindestens 6 Monate stationäre Weiterbildung

80-Stunden-Kurs Psychosomatische Grundversorgung

*Diese können auch bei einer Fachärztin / einem Facharzt für Orthopädie oder einer Fachärztin / einem Facharzt für Chirurgie mit SP Unfallchirurgie absolviert werden. Die Reihenfolge der einzelnen Weiterbildungsabschnitte ist nicht vorgeschrieben. Kurse müssen von der Ärztekammer Berlin anerkannt sein.